

## In memoriam Jochen Fritzweiler

Jochen Fritzweiler ist Mitte Juli 2023 bei einer Bergwanderung in den Chiemgauer Alpen tödlich verunglückt, nur wenige Wochen vor Vollendung seines 83. Lebensjahres. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Fritzweiler war einer der Gründungsväter des Sportrechts. Vor mir liegt seine Dissertation aus dem Jahr 1978 über das Thema „Haftung bei Sportunfällen“, systematisch untergliedert in „Haftung des Sportlers“, „Haftung von Sportveranstaltern, Sportlehrern, Schulen, Lift- und Bergbahn-unternehmern“ und „Beweisführung im Sportunfallprozess“. Das war bereits vier Jahre vor Gründung des Konstanzer Arbeitskreises, der vergangenes Jahr sein 40-jähriges Jubiläum feierte, bei dem Fritzweiler natürlich in der ersten Reihe saß. Den „Grüneberg“, der seinerzeit freilich nicht einmal so hieß, gab es damals übrigens erst in der 37. Auflage.

Während einiger Jahre als Stadtrat für die CSU baute er in seiner Heimatstadt Burghausen eine angesehene Anwaltspraxis mit den Schwerpunkten Arbeitsrecht und Sportrecht auf und betrieb diese bis vor wenigen Jahren mit großem Erfolg.

Schon in frühen Jahren erkannte Fritzweiler das Entwicklungspotenzial des Sportrechts: So setzte er 1994 die entscheidenden Impulse für eine eigene Fachzeitschrift, die SpuRt, im Verlag C. H. Beck, die schon nach wenigen Jahren eine breite Stammleserschaft nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich und der Schweiz fand, jetzt im 30. Jahrgang. 23 Jahre lang war Fritzweiler deren Schriftleiter, bevor er den Stab an Jan Orth übergab.

Gleichzeitig forcierte Fritzweiler zusammen mit dem Verfasser dieses Nachrufs bei demselben Verlag ein Buchprojekt, für das die beiden Bernhard Pfister, der den ersten Lehrstuhl für Sportrecht an der Universität Bayreuth innehatte, als Mitherausgeber und Autor gewinnen konnten; es erschien in erster Auflage 1998 als „Praxishandbuch Sportrecht“; bis heute folgten drei weitere Auflagen, die den Anspruch erheben, das Sportrecht systematisch in seiner Gesamtheit abzubilden. Dort kommentierte Fritzweiler mit bewundernswerter Detailkenntnis die Schnittstellen des Sports zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie zum Arbeits- und zum Haftungsrecht.

Um auch die Internationalisierung des Sportrechts voranzubringen, gründete Fritzweiler 2003 die International Sport Lawyers Association ISLA, aus der ein grenzüberschreitendes Netzwerk von Sportanwälten entstand, und fungierte bis 2020 als deren Präsident, bevor ihm Anne Jakob nachfolgte. Gerade auch der Austausch mit den österreichischen Kolleginnen und Kollegen lag ihm am Herzen.

Auch im Ruhestand gönnte sich Fritzweiler nur wenig Ruhe. Als Schiedsrichter wirkte er am Deutschen Sportschiedsgericht der DIS. Im Ständigen Schiedsgericht des Deutschen Motorsport-Bundes, in dem er den Vorsitz innehatte, haben wir zusammen einige brisante Fälle entschieden. Vom Internationalen Rodelverband wurde er noch vor einem Jahr zum Ethik-Beauftragten ernannt.

Bis zuletzt erfreute sich Fritzweiler bester Gesundheit und einer erstaunlichen Kondition, die er auf dem Tennis- und Golfplatz und als staatlich geprüfter Skilehrer auf der Skipiste unter Beweis stellte. Daneben verfügte er über eine urbayerische Mischung aus Selbstbewusstsein, Standfestigkeit, Geselligkeit und Humor. Noch vor Kurzem sagte er mir, Alter spiele keine Rolle, seine Mutter sei ja 100 Jahre alt geworden. Dies zu erreichen, war ihm leider nicht mehr vergönnt.

Jochen Fritzweiler war eine einzigartige Persönlichkeit. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

*Dr. Thomas Summerer, München, im Namen der Mitherausgeber der SpuRt,  
im Namen des Vorstands und Beirats der Deutschen Vereinigung für Sportrecht e. V.  
und im Namen der Arbeitsgemeinschaft Sportrecht im DAV*